

**Dringlichkeitsentscheidung**

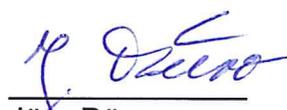
Die anliegende Ausschreibung für

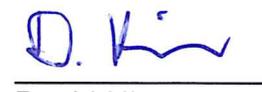
- a) Los 1: Sicherheitsdienstleistungen aus Anlass der Haaner Kirmes
  - b) Los 2: Sicherheitsdienstleistungen im Rahmen einer sog. Citystreife
- wird genehmigt.

  
Knut vom Bover  
Bürgermeister

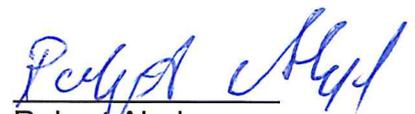
  
Tobias Kaimer (Ausschussvorsitzender)  
Stadtverordneter

  
Meike Lukat  
Stadtverordnete

  
Jörg Dürr  
Stadtverordneter

  
David Hinz  
Stadtverordneter

  
Andreas Rehm  
Stadtverordneter

  
Robert Abel  
Stadtverordneter

  
Frank Scheler  
Stadtverordneter



Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

[Hier klicken und Empfängeradresse eingeben]

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85  
Dienstgebäude: Kaiserstr. 85  
Dienststelle: Ordnungsamt  
Zimmer-Nr: 023  
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0  
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 167  
Telefax: 02129 / 911 - 590  
E-Mail: [Andreas.Krug@stadt-haan.de](mailto:Andreas.Krug@stadt-haan.de)  
Auskunft erteilt: Herr Krug  
Mein Zeichen: Kr.  
Ihr Zeichen:

Haan, den 13. Juli 2015

### **Ausschreibung und Angebotsanfrage Sicherheitsdienstleistungen 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Haan vergibt folgende Dienstleistungen, die gemeinsam oder getrennt vergeben werden können:

1. Sicherheitsdienstleistungen aus Anlass der Haaner Kirmes:

Der Umfang und die Aufgabenbeschreibung ergibt sich aus Anlage 1

2. Sicherheitsdienstleistungen im Rahmen einer sog. Citystreife:

Der Umfang und die Aufgabenbeschreibung ergibt sich aus Anlage 2

**Sofern Sie sich an der Ausschreibung mit einem Angebot beteiligen wollen, senden Sie es bitte bis zum ..... Juli 2015, 11.30 Uhr, an die Stadtverwaltung Haan, Submissionsstelle, Kaiserstr. 85, 42781 Haan, mit dem Vermerk, „Angebot Sicherheitsdienstleistungen 2015“.**

Bitter erstellen Sie Ihr Angebot auf Stundenbasis ggf. je nach Aufgabe getrennt. Geben Sie auch alle gesetzlichen Zuschläge (z.B. Nacht- oder Sonntagszuschlag) an. Fügen Sie auch Referenzen und sonstige für Ihr Unternehmen sprechende Unterlagen bei. Die Nachweise gem. Ziff. 1.3. bzw. 2.3. und Ihre Dienstanweisung für das Wachpersonal sind soweit in der Ausschreibung keine anderen Termine genannt sind, Ihrem Angebot beizufügen. Weiterhin ist eine Bescheinigung in Steuersachen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Skroblies



Stadt-Sparkasse Haan  
IBAN: DE65 3035 1220 0000 2070 01  
BIC: WELADED1HAA

Postbank Essen  
IBAN: DE77 3601 0043 0001 4154 35  
BIC: PBNKDEFF

Internet: [www.haan.de](http://www.haan.de)  
E-Mail: [post@stadt-haan.de](mailto:post@stadt-haan.de)

Busverbindungen zum Rathaus  
Linie 742, SB50, 784, 786, O1, 692

## **1. Sicherheitsdienstleistungen aus Anlass der Haaner Kirmes 2015**

### **1.1 Veranstaltungsbeschreibung (Auszug aus dem Sicherheitskonzept)**

#### Allgemeines

Alljährlicher Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Stadt ist die Haaner Kirmes, die immer am letzten Dienstag im September endet und am vorhergehenden Samstag beginnt. Für die Straßenkirmes mit jährlich schätzungsweise bis zu 300.000 Besuchern wird die Haaner Innenstadt einschließlich eines Teils der B228 gesperrt. Für die Haaner Bevölkerung nimmt die Kirmes einen hohen Stellenwert ein, der in anderen rheinischen Städten eher dem Karneval vorbehalten ist. Hier wie dort stellt für die Ortsansässigen der Montag den Höhepunkt der Feierlichkeiten dar: Am Kirmesmontag schließen die Haaner Geschäfte und Behörden frühzeitig, und die Kinder erhalten schulfrei – dieser Tag ist bei der Kirmes der traditionelle Treffpunkt der Haaner, während die übrigen Tage eher den auswärtigen Besuchern „gehören“. Insbesondere Samstag und Sonntag ist bei entsprechender Wetterlage der stärkste Besucherstrom festzustellen.

Den traditionellen Abschluss der Haaner Kirmes bildet das von den Schaustellern gestiftete Feuerwerk am Dienstagabend. Die Haaner Kirmes zählt in Schaustellerkreisen mit zu den bedeutendsten Veranstaltungen in Deutschland und ist das größte Volksfest im Bergischen Land.

#### Programm

Es handelt sich um eine traditionelle Straßenkirmes mit Fahrgeschäften für Erwachsene und Kinder sowie Reihengeschäften aller Sparten. Festzelte und Bühnen gibt es nicht. Außer der Eröffnung und dem Feuerwerk ist kein besucherträchtiges Programm vorgesehen.

#### Zeiten

Die Kirmes dauert von Samstag 14.00 Uhr bis Dienstag ca. 23.00 Uhr (Abschlussfeuerwerk); die Aufbauten beginnen am Mittwoch vor der Kirmes ab ca. 14.00 Uhr, der Abbau dauert bis Mittwochnachmittag nach der Kirmes. Veränderungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich hier nicht.

Mittwoch	Sperrung Neuer Markt Einrichtung Umleitung des Durchgangsverkehrs und der Innenstadt
Donnerstag	Aufbauarbeiten auf gesperrten Flächen Sperrung Kaiserstraße
Freitag	Aufbauarbeiten im gesamten Kirmesbereich

<b>Samstag</b>	<b>14.00 bis ca. 01.00 Uhr: Kirmesbetrieb</b>
<b>Sonntag</b>	<b>11.00 bis ca. 23.30 Uhr: Kirmesbetrieb</b>
<b>Montag</b>	<b>10.00 bis ca. 23.30 Uhr: Kirmesbetrieb</b>
<b>Dienstag</b>	<b>14.00 bis ca. 23.00 Uhr: Kirmesbetrieb</b> <b>21.30 Uhr: Kirmesfeuerwerk</b> ab ca. 23.00: Beginn der Abbauarbeiten
<b>Mittwoch</b>	Abbauarbeiten im gesamten Kirmesbereich

Hierbei handelt es sich um die **Mindest-Betriebszeiten**. Nach Ende der Mindest-Betriebszeiten ist innerhalb einer **Auslaufzeit von 60 Minuten** der Betrieb komplett einschl. aller Aufräumarbeiten und Kehren zu beenden. Die **Auslaufzeit** dient ausschließlich dazu, dass Gäste z.B. noch austrinken oder zu Ende verzehren oder noch Restfahrkarten abgefahren werden können.

### Flächennutzung und -gestaltung

Der Besucherverkehr findet ausschließlich auf öffentlicher Verkehrsfläche in der Innenstadt statt. Die vorgesehenen Besucherwege dienen auch außerhalb der Kirmes als Fuß- oder Fahrweg. Der Veranstaltungsbetrieb erstreckt sich über ca. 600 m der Kaiserstraße, mit ihren Nebenfahrbahnen, sowie den Bereich des Neuen Marktes.

### Erwartete Besucherzahl

Das Veranstaltungsareal umfasst eine Gesamtfläche von ca. 30.500 m<sup>2</sup>. Für die Besucher der Kirmes stehen ca. 15.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. In Spitzenzeiten sind bis 25.000 Besucher gleichzeitig anwesend.

Die Messung der Bruttofläche mit der Software Iris (*Messfläche in Anlage Nr. 6*) dargestellt) ergab 30.600 qm. Hiervon wurden die Aufbauten, Grünflächen und Verkehrsinseln, nicht begehbare Zwischenflächen, usw. mit insges. rd. 15.000 qm in Abzug gebracht, so dass sich eine nutzbare Besucherfläche von rd. 15.000 qm ergibt.

Die Berechnung wurde kontrolliert, in dem auf einem Plan im Maßstab 1:200 die besucherflächen nachgemessen und addiert wurden. Auch hier ergab sich eine nutzbare Besucherfläche von rd. 15.000 qm.

Soweit alle Beteiligten zurückblicken können, ist es in der Vergangenheit noch nie zu einem Volllaufen des Geländes gekommen. Die Personendichten im Veranstaltungsgelände sind höchst unterschiedlich.

Publikumsstärkste Zeit ist der späte Samstagnachmittag und -abend und partiell die Zeit rund um das Feuerwerk am Dienstag. In den weit überwiegenden Bereichen ist auch zu den publikumsstärksten Zeiten ein langsames bis normales Gehen möglich. In diesen Bereichen dürfte daher die Personendichte  $< / = 2$  sein.

Bekannte punktueller Stauzonen befinden sich während der starken Zeiten in Höhe des Ausschankbetriebes auf der Kaiserstraße 47, in Höhe der Verlosung vor Neuer Markt 1 insbesondere kurz vor oder nach dem Feuerwerk. Hier kann es kurzfristig - zu allerdings übersichtlichen - Stauungen kommen. Hier können punktuell Personendichten bis 4 Pers./qm auftreten. Die Länge möglicher Stauungen beträgt ca. 40 m, danach ist wieder normales oder langsames Gehen möglich. Diese Bereiche werden besonders intensiv beobachtet. Ein Ausweichen hinter die Geschäfte ist möglich. In diesem Jahr stehen erstmals zwei weitere breite Ausgänge als Notausgänge mit zusätzlich sehr großen Entlastungsflächen an der Landesfinanzschule auf der Kaiserstraße und an der evangelischen Kirche auf der Kaiserstraße

zur Verfügung. Die weiteste Entfernung beträgt weniger als 40 Meter gemessen vom theoretischen Staumittelpunkt.

Weitere kritische Punkte sind hinsichtlich eines möglichen hohen Besucheraufkommens oder besonderer Enge bisher nicht beobachtet worden.

Auf den großen Freiflächen auf Neuen Markt, auf der Kaiserstraße zwischen Haus-Nr. 10 und Nr. 18 und in der Rathauskurve dürfte die durchschnittliche Besucherzahl auf den Freiflächen  $< / = 2$  sein. Daraus ergibt sich für die gesamte Kirmesfläche aufgerundet ein gerechneter Wert von bis zu 25.000 gleichzeitig anwesenden Besuchern.

### Erwartetes Besucherverhalten

Seitens des Veranstalters wird Wert auf eine traditionelle Familienkirmes gelegt. Es gibt keine Zeltbetriebe oder offene Veranstaltungen im Kirmesgelände mit "Ballermanncharakter". Einfluss auf die "Inhouse"-Veranstaltungen der Gaststätten besteht allerdings nicht. Das Publikum besteht aus allen Altersklassen. Eine Aufteilung oder Aussage zu der Verteilung nach Geschlechtern bzw. Altersklassen ist nicht möglich und auch nicht erforderlich, weil es sich bei der Haaner Kirmes um eine mittelgroße Volksfestveranstaltung handelt und besonderes "Fanverhalten" wie bei Konzerten oder Sportveranstaltungen nicht erkennbar ist. Daher lassen sich auch keine damit verbundenen potentiellen Risiken darstellen. Das Verhalten kann daher als fast durchweg friedlich bezeichnet werden. Auseinandersetzungen kommen gem. den polizeilichen Erfahrungen im Kirmesgelände selten vor.

Gleichwohl ist aufgrund eines erhöhten Alkoholkonsums mit niedrigeren Hemmschwellen oder einer erhöhten Unfallgefahr zu rechnen. Die Beschicker der Veranstaltung sind deshalb verpflichtet, alles zu unterlassen, was zu einer Steigerung des Aggressionspotentials beitragen könnte (z.B. Musikauswahl).

### Erwartete An- und Abreise

Die Anreise (und Abreise) erfolgt mit sämtlichen Anreisearten: PKW, ÖPNV, zu Fuß.

Für PKW stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Zu einem großen Teil wird in den Anliegerstraßen geparkt. Mit einem erhöhten Parksuchverkehr bzw. einem erhöhten Verkehrsaufkommen und gelegentlichen Rückstaus im Innenstadtbereich ist zu rechnen.

Die Anreise im ÖPNV erfolgt per Bus. Die beteiligten Nahverkehrsunternehmen sind die Rheinbahn Düsseldorf und die Solinger Stadtwerke. Haltestellen in die unterschiedlichen Richtungen sind rund um die Kirmes zu finden. Haupthaltestellen sind Windhövel (Breidenhofer Straße), Stadtbad (Alleestraße), Windhövel (Schillerstraße) und Königstraße (in Richtung Solingen). Die Haupthaltestellen befinden sich in einer Entfernung von 50 Meter bis 150 Meter zu den Hauptausgängen. Weitere Haltestellen gibt es an der Kirchstraße, Lessingstraße und Schillerstraße/Ecke Diekerstraße. Die Vielzahl der Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten trägt zu einer Entzerrung bei. Auch zu den Hauptzeiten können die Fahrgäste gem. Fahrplan abgefahren werden, weil die Unternehmen zusätzliche und größere Busse einsetzen.

Am Windhövel (größter Fahrgastumschlagplatz) steht außerdem der Info-Bus der Rheinbahn zur Wegweisung und Information der Fahrgäste.

Die Kirmes liegt in der Innenstadt und ist nicht eingezäunt. Es gibt daher zahlreiche kleine und große Zugänge in alle Himmelsrichtungen, die von den Besuchern, die zu Fuß kommen, genutzt werden.

Taxistände sind an den Hauptausgängen im Osten und Westen der Kaiserstraße angesiedelt.

### Gefährdungsanalyse

Bei der Haaner Kirmes stehen die Fahrgeschäfte und Verkaufsstände auf den Straßen, Gehwegen und auf dem Marktplatz an einigen Stellen nur 2 Meter von den Wohn- und Geschäftshäusern entfernt. Die Zugänge zu den Häusern sind somit an vielen Stellen nicht direkt einzusehen, eine Orientierung im Kirmesbereich anhand der Hausnummern ist aufgrund der Aufbauten nahezu ausgeschlossen.

Durch die enge Aufstellung von Fahrgeschäften und sonstigen Kirmesgeschäften sind die Bewegungsflächen für die Feuerwehr stark eingeschränkt. Der zweite Rettungsweg ist an einigen Gebäuden nur durch besondere Maßnahmen und Sondergeräte der Feuerwehr sicherzustellen.

Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen in Verbindung mit der für die Kirmeszeit eingerichteten Umleitung kommt es im Stadtgebiet immer wieder zu Verkehrsstörungen, die das Eingreifen der Feuerwehr ggf. verzögern. Weitere mögliche Ereignisse sind

- Unfall mit oder durch einen fliegenden Bau (Fahrgeschäfte /Reihengeschäfte): Gondelunfall, Explosion, Brand
- Ereignis bedingt durch das Verhalten einer einzelnen Person/Gruppen: Fehlverhalten auf einem Fahrgeschäft, Gewalt oder Aggressionsausbruch gegenüber Dritten
- Explosion, Brand oder Unfall in einem angrenzenden Wohn- oder Geschäftshaus
- Unwetter, Bombendrohung, Stromausfall

Gefahren	Maßnahme	Verantw. Funktion
Erschwerte Orientierung für Besucher und Einsatzkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kennzeichnung der Fahrgeschäfte und Verkaufsstände mit Standnummern</li> <li>– Kennzeichnung der Notausgänge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leiter Feuerwehr</li> <li>– Veranstaltungsleiter</li> </ul>
Erhöhte Brandlast in Verbindung mit einer erschwerten Zugänglichkeit von Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung der Wachstärke mit hauptamtlichen Mitarbeitern</li> <li>– Bereitstellung einer Löschgruppe der FF auf der Feuer- und Rettungswache</li> <li>– Bereitstellung von Sondergerät zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges</li> <li>– in der Nachtzeit Brandwache auf dem Kirmesgelände</li> <li>– zusätzliche Rettungsmittel direkt an der Unfallhilfsstelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leiter Feuerwehr</li> <li>– dito</li> <li>– dito</li> <li>– Sicherheitsdienst (Fa. MHM)</li> <li>– DRK / MHD</li> </ul>
Verlängerte Eingreifzeiten aufgrund von Umwegen (Umleitung/Einbahnstraße) sowie der allgemeinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung der Wachstärke mit hauptamtlichen Mitarbeitern</li> <li>– Bereitstellung einer Löschgruppe der FF auf der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leiter Feuerwehr</li> <li>– Leiter Feuerwehr</li> </ul>

Verkehrssituation	Feuer- und Rettungswache	
Verlängerte Eingreifzeiten im Kirmesbereich	– Festlegung von Ausrückebereichen	– Leiter Feuerwehr
Große Anzahl von Besuchern der Kirmes	– Maßnahmen entsprechend dem Rettungs- und Sanitätsdienstkonzept u.a.: – Vorhaltung von Bereitstellungsräumen – Betrieb einer Unfallhilfsstelle – Bereitstellung von sanitätsdienstlichen Komponenten  – zusätzliche Notausgänge an der evangelischen Kirche und Landesfinanzschule – Ordner an den Notausgängen im Bedarfsfall	– Leiter Feuerwehr  – dito  – Veranstaltungsleiter  – Sicherheitsdienst
Höhenfeuerwerk im Innenstadtbereich	– Absperrung des Schillerparks – Brandsicherheitswache mit einem Löschgruppenfahrzeug im Schillerpark – besondere Beobachtung der Personendichten an den Engstellen und Neuer Markt	– Leiter Feuerwehr – dito  – diensthabender Veranstaltungsleiter
Alkoholisierte Personen, erhöhte Unfallgefahr, niedrige Hemmschwelle	– Vorhaltung Unfallhilfsstelle – Streife durch Sicherheitsdienst	– Leiter Feuerwehr – Sicherheitsdienst – Veranstaltungsleiter
Jugendschutz	– Streife durch Sicherheitsdienst – Kontrolle durch Ordnungsamt – Anschreiben an Beschicker und Verkaufsstellen im Umfeld	– Sicherheitsdienst  – Amtsleiter Ordnungsamt – Veranstaltungsleiter
Allgemeine Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände	– Streife durch Sicherheitsdienst – Kontrolle durch Veranstalter	– Sicherheitsdienst  – Veranstaltungsleiter
Überfüllung des Veranstaltungsgeländes	– Sicherheitsdienst mit Sperrmaterial an den 5 Hauptzugängen	– Veranstaltungsleiter

Die Zahl der Einsätze im Rettungsdienst und die Anzahl der polizeilichen Einsätze in den letzten Jahren belegt, dass die Wahrscheinlichkeiten eines Schadenseintritts eher gering einzustufen sind. Gleichwohl orientieren sich die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen an einem punktuellen Schadensereignis der vorstehend beschriebenen Art, bei dem auch eine große Anzahl von Betroffenen zu versorgen ist oder besucherlenkende Maßnahmen getroffen werden müssen.

Wegen der Offenheit und Struktur des Geländes (Straßen, Wege und Plätze mit umgebender Wohnbebauung) ist ein Ereignis, dass das Kirmesgelände großflächig betreffen würde, kaum denkbar.

Ein besonderer Höhepunkt ist das Feuerwerk. Der Abbrennort befindet sich im Schillerpark auf der Wiese hinter der alten Polizeiwache nahe zum Gebäude. Die Genehmigung erfolgt an den durchführenden Feuerwerker durch das Ordnungsamt aufgrund einer Stellungnahme des Amtes für Arbeitsschutz.

Für das Feuerwerk wird der Schillerpark durch die Freiwillige Feuerwehr gesperrt. Es werden dazu besondere Maßnahmen im Brandschutz und Rettungsdienst getroffen, die im Feuerwehreinsatzplan niedergelegt sind. Die kritischen Stellen und der Neue Markt werden ca. 30 Minuten vor und bis zur Auflösung der zu erwartenden hohen Besucherichten permanent durch Mitarbeiter(innen) der Veranstaltungsleitung überwacht. Die meisten Zuschauer halten sich auf dem Neuen Markt auf, weil dort die beste Sicht ist. Die Dichte dürfte bei durchschn. bis 3 Personen/qm liegen. Angesichts der guten bis sehr guten Ein- und Ausgangsmöglichkeiten ist dies unkritisch. Auf der ganzen Kaiserstraße ist zu diesem Zeitpunkt nur wenig Besucheraufkommen.

Es können zum Ende des Feuerwerks kurzfristig Stauungen im Besucherabfluss vom Neuen Markt in Richtung Kaiserstraße auftreten, die bisher aber wg. der kurzen Dauer und Übersichtlichkeit unkritisch waren.

### **1.2. Aufgabenumfang und Dienstplan 2015 (Änderungen vorbehalten)**

Donnerstag,	24.09., 23.00 Uhr – Freitag, 25.09., 6.00 Uhr,	Nachtwache 2 Pers.
Freitag,	25.09., 23.00 Uhr – Samstag, 26.09., 6.00 Uhr,	Nachtwache 2 Pers.
Samstag,	26.09., 16.00 Uhr – Sonntag, 27.09., 1.30 Uhr	Kirmesstreife 2 x 4 Pers.
Sonntag,	27.09., 1.30 Uhr – Sonntag, 27.09., 7.00 Uhr	Nachtwache 2 Pers.
Sonntag,	27.09., 14.00 Uhr – 24.00 Uhr	Kirmesstreife 6 Pers. (2x3 oder 3x2)
Sonntag,	27.09., 24.00 Uhr – Montag, 28.09., 7.00 Uhr	Nachtwache 2 Pers.
Montag,	28.09., 14.00 Uhr – 16.00 Uhr	Kirmesstreife 2 x 2 Pers.
Montag,	28.09., 16.00 Uhr – 24.00 Uhr	Kirmesstreife 6 Pers. (2x3 oder 3x2)
Montag,	28.09., 24.00 Uhr – Dienstag, 29.09., 7.00 Uhr	Nachtwache 2 Pers.
Dienstag,	29.09., 17.00 Uhr – 23.00 Uhr	Kirmesstreife 2 x 2 Pers.

Je 1 Person an den 5 Hauptzugängen zu den folgenden Zeiten:

Samstag: 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Zusätzliches Personal am Samstag von 18 bis 22 Uhr:

Windhövel:	+ 2 (= insgesamt 3 Pers.)
Rathaus:	+ 1 (= insgesamt 2 Pers.)
Martin – Luther Str.	+ 1 (= insgesamt 2 Pers.)

Sonntag: 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Dienstag: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Ab 21.00 Uhr Unterstützung Feuerwehr Absperrung Feuerwerk

Aufgabenbeschreibung Nachtwache:

Verhinderung von Sachbeschädigungen  
Sicherstellung der Nachtruhe nach Ende des Kirmesbetriebes im Freien  
Brandwache

Aufgabenbeschreibung Kirmesstreife:

Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Kirmesbereich in Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsbehörde  
Jugendschutz (Mitwirkung bei der Kontrolle auf Einhaltung des Jugendschutzes bei Besuchern und Gewerbetreibenden)  
Verhinderung von Auseinandersetzungen im Kirmesbereich in Zusammenarbeit mit Polizei  
Kirmessperrung und Kirmesräumung nach Weisung des Veranstaltungsleiters

Aufgabe Zugangskontrolle

Überwachung und ggf. Schließung der Hauptzugänge nach Anweisung bei Platzüberfüllung  
Unterstützung Feuerwehr Absperrung Feuerwerk gem. dem Sicherheitskonzept.

### **1.3. Anforderungen an den Sicherheitsdienst**

Der Auftragnehmer muss alle gesetzlichen Anforderungen gem. § 34 a der Gewerbeordnung (GewO) und der hierzu ergangenen Bewachungsverordnung erfüllen, insbesondere über die erforderlichen Erlaubnisse verfügen.

Gem. Runderlass des Ministeriums darf nur Sicherheitspersonal von Unternehmen eingesetzt werden, welches die Kriterien der DIN 77200 „Anforderungen an Sicherheitsdienstleistungen“ erfüllen.

Es darf nur Personal mit entsprechender Erfahrung bei der zugewiesenen Aufgabe eingesetzt werden. Es muss zudem über die erforderliche Sachkunde gem. § 34 a GewO und der hierzu ergangenen Bewachungsverordnung verfügen. Die erforderlichen Nachweise sind entsprechend vorzulegen.

Das Personal hat nach den Anforderungen des § 11 IV BewachV während der Dienstzeit sichtbar ein Schild mit Namen oder einer Kennnummer sowie dem Namen des Gewerbetreibenden zu tragen.

Der namentliche Dienstplan des eingesetzten Personals und dessen vollständige Personalien, die zugewiesene Aufgabe und der Sachkundenachweis sind spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Für die Aufgabenerfüllung zu den Betriebszeiten der Kirmes ist ein uneingeschränkt weisungsbefugter und ortsanwesender Leiter zu benennen.

Der Leiter und dessen Erreichbarkeit werden im Sicherheitskonzept aufgeführt. Er hat den Inhalt des Sicherheitskonzeptes zu kennen und sein Personal entsprechend einzuweisen.

Das eingesetzte Personal hat eine saubere und ordentliche Dienstkleidung zu tragen, welche die Erkennbarkeit als Sicherheitsdienst gewährleistet. Ein höfliches und besucherfreundliches Auftreten wird als Selbstverständlich voraus gesetzt. Im Einzelfall wird Durchsetzungsfähigkeit erwartet, wobei Deeskalation und Fingerspitzengefühl im Vordergrund stehen.

Streifen und Zugangskontrollen müssen durch den Auftragnehmer mit Funkgeräten zur Kommunikation untereinander ausgerüstet sein. Der Einsatzleiter erhält zusätzlich ein Funkgerät vom Veranstalter, welches eine Verbindung mit allen anderen Sicherheitsbehörden gewährleistet.

Sollten Wachpersonen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung von Dritten eingesetzt werden, sind diese Unternehmen mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung mit vollständiger Firmierung / Personalien des Gewerbetreibenden zu benennen.

## **2. Anforderungen an den Sicherheitsdienst (Citystreife)**

Anlage 2

### **2.1. Allgemeines**

Mit dem Vorschlag zur Einführung einer Citystreife reagiert die Verwaltung nicht nur auf das wachsende Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Auch viele reale Gründe sprechen inzwischen dafür, dass die in der Vergangenheit vertretende Auffassung, für eine Citystreife bestünde kein Bedarf, nicht weiter aufrecht gehalten werden kann.

Das veränderte Freizeitverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener hat dazu geführt, dass sich insbesondere an warmen Wochenenden kleine und große Gruppen in der Innenstadt und den angrenzenden Parks und Grünanlagen versammeln, um zu „chillen“. Mitunter werden dabei Gruppengrößen von mehreren Dutzend Personen erreicht. In der Regel werden Alkohol verzehrt und Musikgeräte mitgeführt.

In den Nachstunden führt dies zwangsläufig zu Konflikten mit den Anwohnern und der städtische Betriebshof stellt leider erhebliche Vermüllungen und auch Vandalismusschäden fest. Erfahrungsgemäß ist auch davon auszugehen, dass die Vorschriften des Jugendschutzes innerhalb dieser Gruppen keine große Rolle spielen.

Ebenso zugenommen haben die Beschwerden über Gaststätten, welche die Sperrzeiten für die Außengastronomie (24 Uhr) nicht einhalten oder nicht auf die Lärmentwicklung aus ihrer Gaststätte achten.

Zusammenfassend ist ein Maß von Störungen erreicht worden, dem nach Auffassung der Verwaltung adäquat begegnet werden muss. Diese Einschätzung wird von der Polizei ausdrücklich unterstützt.

Die Aufgabe fällt vorrangig in den Verantwortungsbereich der Gemeinde und nur nachrangig in die Zuständigkeit der Polizei. Zu bedenken ist, dass gerade zu den o.g. Zeiten die Polizei meist mit ihren ureigenen Aufgaben ausgelastet ist und nicht mehr ereignisnah auf die Mitteilungen von nachrangigen Störungen reagieren kann.

Die Verwaltung hat deshalb das nachstehende Kurzkonzept entwickelt.

## **2.2. Kurzkonzept Citystreife in Haan (Änderungen vorbehalten)**

### **2.2.1. Aufgaben**

- Verhinderung von Vandalismus und Vermüllung
- Jugendschutz (Jugendliche, Verkaufsstellen in der Innenstadt)
- Verhinderung von Ruhestörungen
- Kontrolle der Außengastronomie und Lärmentwicklung aus Gaststätten
- Verhinderung von Auseinandersetzungen

Über die jeweilige Dienstaufnahme u. –beendigung sowie die Erreichbarkeit während des Dienstes ist die örtl. Polizeidienststelle zu informieren. Für den Auftraggeber ist ein Einsatzbericht über jede Einsatzschicht zu fertigen und am nächsten Werktag zum Auftraggeber zu übereignen.

### 2.2.2. Örtlichkeiten

- Innenstadt, d.h. die Kaiserstraße zwischen Hallenbad und Windhövel
- Maktpassage
- Neuer Markt bis zum REWE-Markt
- Alter Markt
- Schillerpark
- Park Ville d`Eu
- Karl-August-Jung-Platz
- Haaner Bachtal
- Grundschule Diekerstraße
- Schulzentrum Walderstraße
- Thunbuschpark
- Sowie im Bedarfsfall nach vorheriger Absprache

### 2.2.3. Zeiten

In den Nächten von Freitag zu Samstag und Samstag zu Sonntag sowie ggf. in Nächten vor Feiertagen bei warmen Schönwetterlagen in der Zeit von 21.00 Uhr bis ca. 02.00 Uhr. Der Einsatz wird jeweils drei Tage vor dem jeweiligen Einsatztermin vereinbart. Die Menge des einzusetzenden Personals wird ebenfalls jeweils telefonisch vereinbart.

### 2.2.4. Ziele

- Stärkung des individuellen Sicherheitsgefühl der Nutzer und Anwohner
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Verhinderung teurer Instandsetzung und Reinigung
- Es ist ausdrücklich kein erklärtes Ziel, Jugendgruppen oder junge Erwachsene aus dem Innenstadtbereich zu vertreiben. Vielmehr soll durch eine nachhaltige Ansprache und Information auf ein sozialadäquates Verhalten hingewirkt werden. Werden die Grenzen der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die Rechte oder das Eigentum Dritter überschritten, soll jedoch konsequent eingeschritten werden.

## **2.3. Anforderungen an den Sicherheitsdienst**

Der Auftragnehmer muss alle gesetzlichen Anforderungen gem. § 34 a der Gewerbeordnung (GewO) und der hierzu ergangenen Bewachungsverordnung erfüllen, insbesondere über die erforderlichen Erlaubnisse verfügen.

Gem. Runderlass des Ministeriums darf nur Sicherheitspersonal von Unternehmen eingesetzt werden, welches die Kriterien der DIN 77200 „Anforderungen an Sicherheitsdienstleistungen“ erfüllen.

Der namentliche Dienstplan des eingesetzten Personals und dessen vollständige Personalien und der Sachkundenachweis sind spätestens eine Woche vor Dienstaufnahme der jeweiligen Person vorzulegen.

Es darf nur Personal mit entsprechender Erfahrung bei der zugewiesenen Aufgabe eingesetzt werden. Es muss zudem über die erforderliche Sachkunde gem. § 34 a GewO und der hierzu ergangenen Bewachungsverordnung verfügen. Die erforderlichen Nachweise sind entsprechend vorzulegen.

Das Personal hat nach den Anforderungen des § 11 IV BewachV während der Dienstzeit sichtbar ein Schild mit Namen oder einer Kennnummer sowie dem Namen des Gewerbetreibenden zu tragen.

Das eingesetzte Personal hat eine saubere und ordentliche Dienstkleidung zu tragen, welche die Erkennbarkeit als Sicherheitsdienst gewährleistet. Ein höfliches und besucherfreundliches Auftreten wird als Selbstverständlich voraus gesetzt. Im Einzelfall wird Durchsetzungsfähigkeit erwartet, wobei Deeskalation und Fingerspitzengefühl im Vordergrund stehen.

Soweit notwendig wird das Hausrecht des Bürgermeisters der Stadt Haan auf den Sicherheitsdienst übertragen. Im Übrigen stehen dem Sicherheitsdienst allerdings nur die sog. „Jedermannrechte“ zu. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei wird daher erwartet.

Eingesetzt werden darf nur geeignetes Wachpersonal mit dem vorgeschriebenen Sachkundenachweis der IHK. Sollten Wachpersonen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung von Dritten eingesetzt werden, sind diese Unternehmen mindestens zwei Wochen vor der Dienstaufnahme mit vollständiger Firmierung / Personalien des Gewerbetreibenden zu benennen.